



Beitragsordnung

Kyokyu Dojo Rudolstadt e.V.

Allgemeines

Von den Mitgliedern werden gemäß §5 der Satzung Beiträge erhoben. Die Beitragszahlung erfolgt von den Mitgliedern selbst auf das Vereinskonto. Der Beitrag ist im Voraus monatlich, quartalsweise oder jährlich zu entrichten. Die Zahlung per Dauerauftrag wird empfohlen.

Mitgliedsbeitrag

Zahlweise	Erwachsene	Kinder/Schüler/Studenten/ Auszubildende/Nichtberufstätige (ab 18 Jahren nur mit Nachweis)
monatlich	14 €	10 €
quartalsweise	42 €	30 €
jährlich (inkl. 5 € Rabatt)	163 €	115 €

Auf Antrag können durch den Vorstand Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Haushaltsrabatt

Sind mehrere Personen ein und desselben Haushaltes Mitglied im Verein, wird für jedes Mitglied ein Rabatt auf den Monatsbeitrag gewährt:

bei 2 Personen 3 € pro Mitglied

bei 3 Personen 4 € pro Mitglied

ab 4 Personen 5 € pro Mitglied

Der Antrag auf Ermäßigung ist vom Mitglied zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Ruhende Mitglieder

Unter Beachtung der geltenden Kündigungsfristen gemäß §4 der Satzung kann von jedem Mitglied eine ruhende Mitgliedschaft beantragt werden. Ein ruhendes Mitglied ist von der Beitragspflicht befreit, darf aber auch nicht am Vereinstraining und an internen Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Die ruhende Mitgliedschaft geht nach 12 Monaten automatisch in eine Kündigung über.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, haben aber sonst alle Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand.

Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.05.2018 beschlossen und tritt ab **01.07.2018** in Kraft.